

Information der Öffentlichkeit gemäß Störfall-Verordnung

Stand: September 2022

Inhalt

1) Einführung	2
2) Name und Anschrift.....	2
3) Bestätigung Betriebsbereich	3
4) Tätigkeiten im Betriebsbereich	3
5) Relevante Stoffe	4
6) Warnung bei einem Störfall	4
7) Verhalten bei einem Störfall	5
8) Weitere Informationen	5

Anmerkung: Kursiv dargestellter Text wurde dem Anhang V Teil 1 der 12. BImSchV entnommen und benennt die in den einzelnen Kapiteln jeweils rechtlich geforderten Informationen.

1) Einführung

Der Schutz der Bürger und Bürgerinnen und der Umwelt vor Gefahren, die von industriellen Anlagen ausgehen können, ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Union. Dafür wurde 2015 die sogenannte SEVESO-III-Richtlinie beschlossen und durch die 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (12. BImSchV – „Störfall-Verordnung“) im Januar 2017 in deutsches Recht überführt. In der 12. BImSchV werden Industrie und Behörden verpflichtet, die Bevölkerung über mögliche Störfälle und über getroffene und geplante Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Dieser Pflicht kommt die GALFA GmbH & Co. KG hiermit nach.

Der Begriff „Störfall“ ist in der Verordnung definiert. Er bezeichnet ein Ereignis, welches unmittelbar oder später, innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches eine ernste Gefahr hervorruft oder zu erheblichen Sachschäden führt. Eine ernste Gefahr ist demnach eine Gefahr, durch die das Leben bedroht oder die Gesundheit von Menschen beeinträchtigt werden kann oder das Gemeinwohl durch eine erhebliche Schädigung der Umwelt oder Kultur- oder sonstiger Sachgüter beeinträchtigt würde.

Solche Ereignisse sind z.B. Brände, Explosionen oder Austritt von Gefahrstoffen in die Atmosphäre, Gewässer oder den Boden. Um Störfälle zu vermeiden, hat der Gesetzgeber Maßnahmen zur Gefahrenvorbeugung und Gefahrenabwehr verbindlich festgelegt.

2) Name und Anschrift

Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs:

Betreiber:

GALFA GmbH & Co. KG

Pflaumenallee 4

03238 Finsterwalde

Betriebsbereich:

GALFA GmbH & Co. KG

Albert-Einstein-Straße 4

03238 Massen

3) Bestätigung Betriebsbereich

Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 und bei Betriebsbereichen der oberen Klasse der Sicherheitsbericht nach § 9 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Der Betriebsbereich der GALFA GmbH & Co. KG ist im Sinne der 12. BImSchV ein sogenannter „Betriebsbereich der unteren Klasse“. Entsprechend den Vorgaben der Verordnung wurde der zuständigen Behörde dieser Betriebsbereich schriftlich angezeigt. Ein Sicherheitsbericht ist entsprechend der 12. BImSchV für Betriebsbereiche der unteren Klasse nicht erforderlich.

4) Tätigkeiten im Betriebsbereich

Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Die GALFA GmbH & Co. KG betreibt auf ihrem Betriebsgelände in Massen Anlagen zum Beschichten metallischer Oberflächen unter Verwendung von organischen und anorganischen Lösungsmitteln. Ferner werden auf dem Betriebsgelände mehrere Galvanik- und Beschichtungslinien sowie ein Lager für Gefahrstoffe betrieben.

Das Dienstleistungsspektrum umfasst hochwertige Beschichtungen von metallischen Klein- und Massenteilen mit einem Schwerpunkt auf Verbindungselementen, Stanz- und Konstruktionsteilen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.galfa.de.

5) Relevante Stoffe

Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Die störfallrelevanten Stoffe der GALFA GmbH & Co. KG lassen sich in den folgenden Gefahreneinstufungen unterteilen:

Nr. und Bezeichnung gem. Stoffliste im Anhang I der 12. BImSchV	wesentliche gefährliche Eigenschaften
H: gesundheitsgefährliche Stoffe	Lebensgefahr bzw. giftig bei Verschlucken, Einatmen oder bei Hautkontakt, schädigt die Organe
P: entzündbare Stoffe	Flüssigkeit und Dampf, teilweise extrem oder leicht entzündbar
E: wassergefährdende Stoffe	giftig, teilweise sehr giftig für Wasserorganismen, teilweise auch mit langfristiger Wirkung
namentlich genannte Stoffe: (1) Acetylen	leicht entzündbar

6) Warnung bei einem Störfall

Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird:

Wenn es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen sollte, so ist bei der GALFA GmbH & Co. KG neben einem größeren Brand oder einer Explosion, auch die Freisetzung gefährlicher Stoffe möglich. Dies muss die Nachbarschaft nicht unbedingt beeinträchtigen oder gefährden, kann aber zu Auswirkungen auch außerhalb des Firmengeländes führen. In einem solchen Fall erfolgt die Information bzw. Warnung der Bevölkerung durch die zuständigen Behörden, z.B. durch Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr, örtliche Fernseh- oder Rundfunksender und Internetdienste. Die Information bzw. Warnung der Bevölkerung kann auch Verhaltensmaßnahmen und Weisungen umfassen, denen unbedingt Folge zu leisten ist!

Wie können Sie eine mögliche Gefahr erkennen:

- Durch sichtbares Feuer
- Durch Rauch
- Durch eine Explosion
- Durch einen Stechenden Geruch

7) Verhalten bei einem Störfall

Angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind:

Was sollten Sie tun, wenn ein Störfall eingetreten ist?

- Bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie dem Unfallort fern!
- Wenn Sie sich im Freien aufhalten, gehen Sie sofort ins Haus oder suchen Sie ein geschlossenes Gebäude in der Nähe auf.
- Wenn notwendig und möglich, warnen Sie bitte andere Personen, helfen Sie bitte Kindern, älteren oder behinderten Personen und nehmen Sie diese ggf. vorübergehend bei sich auf.
- Schließen Sie sofort alle Fenster und Türen.
- Schalten Sie alle Lüftungs- und Klimaanlage aus.
- Suchen Sie im Gebäude möglichst innenliegende Räume in oberen Etagen auf.

Halten Sie sich stets an die Weisungen der Einsatzkräfte! Verlassen Sie das Gebäude nur, wenn Sie von Feuerwehr oder Polizei ausdrücklich zur Evakuierung aufgerufen werden. Eine Entwarnung erfolgt über die Lautsprecherdurchsagen, örtliche Fernseh- und Rundfunksender und Internetdienste.

8) Weitere Informationen

Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Weitere Informationen können über folgenden Kontakt eingeholt werden:

GALFA GmbH & Co. KG

Pflaumenallee 4

03238 Finsterwalde

Telefon: +49 3531 6504 0

E-Mail: stoerfallbeauftragter@galfa.de

Internetseite: www.galfa.de